



## BEGLEITUNGSVEREINBARUNG BEGLEITETES WOHNEN AKS

---

### Begleitungsvereinbarung

*zwischen*

**Vorname, Name, Geburtsdatum, Adresse**

Kontaktperson: Vorname, Name, Adresse

*und*

**Albert Koechlin Stiftung AKS, vertreten durch den Projektrat Begleitetes Wohnen**

---

Gestützt auf das **Konzept Begleitetes Wohnen** nimmt die Albert Koechlin Stiftung AKS **Vorname, Name, Geburtsdatum, Adresse** als Klientin auf und vereinbart mit ihr Folgendes:

1. Das **Vertragsverhältnis** besteht zwischen der Klientin und der Albert Koechlin Stiftung AKS. Als besondere **Grundlagen** und integrierende Vertragsteile des Begleitungsverhältnisses gelten
  - die vorliegende Begleitungsvereinbarung
  - das Konzept „Begleitetes Wohnen“ der Albert Koechlin Stiftung AKS.
  - Entbindungserklärung
2. Die Begleitungsvereinbarung wird auf **unbestimmte Zeit** abgeschlossen.
3. Die Klientin und die Kontaktperson (sofern anwendbar) erklären, die **Vertragsgrundlagen** gemäss Ziff. 1 hiervor zu kennen, davon je eine schriftliche Ausfertigung erhalten zu haben und bestätigen, **mit deren Inhalt einverstanden** zu sein.
4. **Verpflichtungen der Klientin bzw. Kontaktperson** (sofern anwendbar)
  - Aktive Teilnahme an der regelmässigen Begleitung, individuelle Abmachungen
  - Alltag wird ohne tägliche Assistenz bewältigt
  - Kontaktperson nimmt an Auswertungsgespräch oder anderen Gesprächen teil
5. **Leistungen der AKS**
  - Terminplanung für die Begleitung
  - individuelle Begleitung gemäss Konzept (2-5 Stunden) 1-2 mal pro Woche oder nach Bedarf
  - Ansprechperson Begleitetes Wohnen (Erreichbarkeit während der Bürozeiten)
  - Zielformulierung und Begleitung in der Umsetzung und Auswertung
  - Führen/Planen vom Auswertungsgespräch oder anderen Gesprächen
  - Einschätzung über Selbständigkeit von Klientin bezüglich selbständigem/begleitetem Wohnen

Die Albert Koechlin Stiftung AKS erbringt ihre Leistungen entschädigungslos.

Ab Januar 2022 Finanzierung gemäss SEG-Anerkennung

### 6. Versicherungen

Jegliche Art von Versicherungen ist Sache der Klientin. Jede Klientin ist verpflichtet bei Vertragsunterzeichnung eine Kranken-, Unfall-, Haftpflichtversicherung vorzuweisen. Die Klientin haftet persönlich für Schäden, welche nicht von ihrer Haftpflichtversicherung gedeckt werden.

7. **Nicht einhalten der Vertragsgrundlagen**

Bei Nichteinhalten der Vertragsgrundlagen werden in einem Gespräch mit der Klientin und der Kontaktperson (sofern anwendbar) angemessene Massnahmen beschlossen. Angestrebt werden in erster Linie einvernehmliche Lösungen. Sie werden schriftlich festgehalten.

Im Rahmen der Vertragsgrundlagen und zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes kann die Albert Koechlin Stiftung AKS auch einseitig Massnahmen anordnen; die Kenntnisnahme ist von der Klientin und der Kontaktperson (sofern anwendbar) unterschriftlich zu bestätigen.

8. **Kündigung der Begleitungsvereinbarung**

Die Begleitungsvereinbarung kann von beide Parteien innerhalb von einer 2-monatigen Frist oder einer individuellen Abmachung gekündigt werden. Eine Kündigung der Begleitungsvereinbarung bedarf der schriftlichen Form.

9. Unter besonderen Umständen und bei Vorliegen gewichtiger Gründe kann die Albert Koechlin Stiftung AKS eine Fortführung der Begleitung ablehnen. Als gewichtiger Grund gilt insbesondere das Fehlen/Wegfallen/Nichteinhalten der Kriterien gemäss dem Konzept „Begleitetes Wohnen“ der Albert Koechlin Stiftung AKS oder Nichteinhalten der Begleitungsvereinbarung. Einer Auflösung der Begleitungsvereinbarung sollen klärende Gespräche im Sinne von Ziff. 7. hiervor mit der Klientin und der Kontaktperson vorausgehen.

10. Die Mitarbeitenden der Albert Koechlin Stiftung AKS unterstehen der Schweigepflicht. **Informationen an Drittpersonen** betreffend das Betreuungsverhältnis an sich und dabei erlangte Kenntnisse und Feststellungen dürfen nur in Absprache mit der Klientin weitergegeben werden. Bezüglich des Informationsaustauschs mit der Kontaktperson (sofern anwendbar) und weiteren Institutionen wird eine **Entbindungserklärung** erstellt und periodisch überprüft.

Die Unterzeichnenden erklären sich mit der Begleitungsvereinbarung einverstanden.

Luzern, xx.xx.xx

Klientin

Kontaktperson (sofern anwendbar)

Albert Koechlin Stiftung AKS

Marianne Schnarwiler  
Geschäftsführerin

Eveline Schilliger  
Leiterin Begleitetes Wohnen